

Antrag auf Eigenkompostierung

Diesen Antrag bitte zurücksenden entweder per Fax an 06108-601 84 204 oder per Post an Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, Einführung Bio-Tonne, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main

Antragsteller/in - Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon

Grundstücksangaben:

Straße und Hausnummer

Objektnummer (Steuerbescheid)

Personenzahl (gemeldete Personen) auf dem Grundstück - Größe der gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche

Gesamtfläche des Grundstückes

Ist bisher eine Biotonne benutzt worden

_____ **Ja** _____ **Nein** _____

Ist bisher kompostiert worden

_____ **Ja** _____ **Nein** _____

Interne Vermerke Stadt Mühlheim am Main

Verpflichtende Erklärung:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns

- sämtliche anfallenden Bioabfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem umseitig genannten Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf dem Grundstück zu verwerten.
 - Bioabfälle nicht über den Restmüllbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z. B. Wertstoffbehälter, Verbrennung etc.) zu entsorgen.
 - die Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchzuführen und das Wohl der Allgemeinheit in keinsten Weise durch z. B. unangenehme Gerüche oder Schädlinge zu beeinträchtigen.
 - den Beauftragten der Stadt Mühlheim am Main zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den ungehinderten Zugang zu dem umseitig angegebenen Grundstück zu gewähren. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Mühlheim am Main den Inhalt des Restabfallbehälters prüft.
-
- ✓ Das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25 qm je Grundstücksbewohner.
 - ✓ Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtung die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Bio-Tonne zum Monatsersten auf die Feststellung unwirksam wird. Insoweit unterliegt der Bescheid, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
 - ✓ Wird auf dem umseitig angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert oder werden die Flächen zur Ausbringung des Kompostes verändert, ist dies der Stadt Mühlheim am Main unverzüglich mitzuteilen.
 - ✓ Der/die Grundstückseigentümer ist/sind mit der Kompostierung einverstanden und bestätigt/bestätigen dies durch seine/ihre Unterschrift/en.

Datum und Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/in

Allgemeine Hinweise:

- Der Antragsteller erhält einen Bescheid über die Genehmigung bzw. Ablehnung seines Antrages
- Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist dies der Stadt Mühlheim am Main umgehend mitzuteilen und ggf. ein neuer Antrag durch den/die neue/n Eigentümer/in zu stellen.